

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 20

Ausgegeben Oppeln, den 17. Mai 1907.

1907

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Inhalt der Nr. 18 des Reichsgesetzblatts und der Nr. 13 der Gesetz-Sammlung, S. 165; Statutarische Anordnung XII für den Provinzialverband von Schlesien, S. 165; Einlösung der Lose der Stadtanleihe Barletta von 1870, S. 165; Errichtung einer selbständigen Apotheke in Deutsch-Kramarn, S. 166; Verleihung des Rechts zur Vorprüfung von Dampfesselgenehmigungsgesuchen, S. 167; Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacher-Handwerk im Bezirke des Stadtkreises Beuthen v., S. 167; Bau der Eisenbahn von Sochnia über Freiswitz nach Egerfeld, S. 167; Bau eines Schneezauens und eines Seitenweges der Eisenbahn von Mendja nach Kattowitz, S. 168; desgl. von Oppeln (Groschowitz) nach Brokau, S. 169; Adenschluß in der Stadt Neustadt O.S., S. 169; Brückenjolltarif für die Reiffe-Brücke bei Koppitz, S. 170; Durchschnitt der Tagespreise für Jouirage für den Monat April 1907, S. 170; Ergänzung der Bekanntmachung vom 8. März 1907, betreffend Errichtung einer Zwangsinnung für das Dachdeckerhandwerk zu Kattowitz, S. 171; Ausarbeitung von gewerblichen Merkblättern, S. 171; Wahl von Jergten zu Sachverständigen des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung im Eisenbahn-Rektionsbezirk Kattowitz für das Jahr 1907, S. 171; Bezirksveränderung im Kreise Oppeln, S. 171; Reise- und Geschäftsplan für das Ober-Grafsgeschäft im Bezirk I der 23. Infanterie-Brigade für 1907, S. 172; desgl. im Bezirk II der 24. Infanterie-Brigade für das Jahr 1907, S. 173; Tarif für die öffentliche Niederlage zu Beuthen O.S., S. 174; Eröffnung des Fürstentumstages bei der Ober-schlesischen Fürstentums-Vandierfahrt für den Johannistern 1907, S. 174; Nachtrag zu dem Statut des Schulzweckverbandes Bobrowinit-Rudow-Bieslar, S. 174; Bezirksveränderung im Kreise Gleiwitz, S. 174; Viehheuten, S. 175; Personalnachrichten, S. 175, 176.

Reichsgesetzblatt.

386. Die Nummer 18 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3321 den Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtume Luxemburg, betreffend den Beitritt des Großherzogtums Luxemburg zur norddeutschen Brauereiergemeinschaft, vom 2. März 1907, und unter

Nr. 3322 die Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues, vom 1. Mai 1907.

Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

366. Die Nummer 13 der Preussischen Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10798 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirks des Amtsgerichts Bitburg, vom 19. April 1907.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

394. Auf den Bericht vom 8. April d. Js. will Ich die anbei zurückfolgende, von dem Provinziallandtage der Provinz Schlesien am 13. März d. Js. beschlossene statutarische Anordnung, wonach die Zahl der dem Landeshauptmann zur Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte der gesamten kommunalen Provinzialverwaltung zu-

geordneten oberen Beamten mit beratender Stimme um einen vermehrt werden soll, gemäß § 119

Nr. 1 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875

hierdurch genehmigen.

Homburg v. d. H., den 18. April 1907.

gez. **Wilhelm R.**

gggez. von Bethmann-Hollweg.

An den Minister des Innern.

Zu IV a. 845.

Statutarische Anordnung XII für den Provinzialverband von Schlesien.

Die Zahl der dem Landeshauptmann durch die statutarischen Anordnungen II, III, IV, VII, VIII, IX, X, XI zur Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte der gesamten kommunalen Provinzialverwaltung (Provinzialordnung § 93) zugeordneten oberen Beamten mit beratender Stimme wird um einen vermehrt.

Der neu anzustellende Oberbeamte muß zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienste im Staate befähigt sein.

Breslau, den 13. März 1907.

Der Provinziallandtag der Provinz Schlesien.

Victor Herzog von Ratibor.

Obtg. 143.

397. Der italienische „Corriere delle Puglie“ Nr. 87 vom 28. März 1907 enthält nachstehende Bekanntmachung:

„Im Anschluß an die Verordnung der Königlichen Kommission für Gemeinde- und Provinzial-

kredit vom 19. Dezember 1906 wird hiermit den Interessenten zur Kenntnis gebracht, daß mit der Einlösung der Lose der Stadtanleihe Varletta von 1870 am 15. April d. Js. begonnen wird; mit der Einziehung der Lose sind die Präfecturen und Unterpräfecturen des Königreichs beauftragt. Die Auszahlung der den Losinhabern nach der vorangegangenen Bekanntmachung zustehenden Beträge erfolgt nach gehöriger Prüfung durch den Credito Italiano je nach Wahl der Losinhaber selbst an einem der nachstehenden Plätze: Ancona, Bari, Barletta, Bergamo, Biella, Bologna, Brescia, Cagliari, Carrara, Catania, Catanzaro, Chiavari, Civitavecchia, Como, Cosenza, Florenz, Foggia, Genua, Lecce, Livorno, Lucca, Messina, Mailand, Modena, Neapel, Novara, Padua, Palermo, Parma, Reggio Calabria, Rom, Sampierdarena, Sondrio, Spezia, Turin, Udine, Vercina, Venedig und Verona.

Zur näheren Auskunftserteilung wolle man sich an das Rabinett des Präfecten wenden.

Da die Varlettalose auch in Deutschland verbreitet sind, so darf ich eine Benachrichtigung der Interessentkreise ergebenst anheimstellen.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist in der Nr. 36 vom 13. April 1907 der vom Reichsamte des Innern herausgegebenen „Nachrichten für Handel und Industrie“ veröffentlicht.

Berlin, den 18. April 1907.

Der Reichskanzler.

Reichsamt des Innern.

Im Auftrage.

gez. Bermuth.

IV. 3323. — Id. XI. 3501.

An den Herrn Minister des Innern.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

361.

Bekanntmachung.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien hat die Errichtung einer selbstständigen Apotheke in Deutsch-Krawarn, Kreis Ratibor, genehmigt.

Geeignete Bewerber werden zur Meldung bis zum 10. Juni d. Js. mit dem Bemerkten hierdurch aufgefordert, daß die an mich zu richtenden Bewerbungen lebhaft schriftlich zu erfolgen haben.

Ich bemerke hierbei, daß eine anderweitige Regelung des Apothekenkonfessionswesens beabsichtigt ist und dabei auch in Frage steht, ob den Konfessionären eine nach den Ergebnissen des Geschäftes abgetastete Betriebsabgabe auferlegt werden soll. Es bleibt daher vorbehalten, die zu erzielende Konzeption dieser Betriebsabgabe sowie den sonstigen Bestimmungen des neuen Gesetzes zu unterwerfen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. Eine nach der Zeitfolge geordnete Uebersicht über die bisherige Tätigkeit seit der Approbation, aus welcher hervorgeht a. die Anfangs- und Endzeit (nach Tagesdaten), b. der Ort und c. die Art der Tätigkeit. Die einzelnen Zeitangaben sind fortlaufend zu nummerieren. Die entsprechenden Nummern sind auf die zugehörigen Servierzeugnisse zu setzen.
2. Die Approbation und die darauffolgenden Servierzeugnisse, die kreisärztlich beglaubigt, chronologisch geordnet und mit den entsprechenden Nummern der Zusammenstellung versehen sein müssen.
3. Polizeiliche Führungszeugnisse über die Zeit von der Approbation bis jetzt in ununterbrochener Folge.
4. Amtlich beglaubigter Nachweis aus neuester Zeit über die zur Einrichtung einer Apotheke erforderlichen Mittel.
5. Lebenslauf mit folgenden Angaben: Vor- und Zuname, Geburtsort und Datum, Konfession, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Zahl und Alter der Kinder, Militärverhältnis, besondere Beschäftigung der Ehefrau, Stand und Wohnort der Eltern.

Der Bewerber hat außerdem pflichtgemäß zu versichern, daß er eine Apotheke bisher nicht besessen hat, oder, wenn dies der Fall, anzugeben, wo er eine solche besessen hat und die Gründe klarzulegen, aus denen er sein Besitzrecht an derselben aufgegeben hat, auch den Kauf- und Verkaufspreis der aufgegebenen Apotheke genau zu nennen.

Bei Apothekern, welche sich zeitweise vom Apothekerfache abgewandt haben, muß das Approbationsalter selbstverständlich entsprechend gekürzt werden.

Schließlich wird hervorgehoben, daß die Konzeption in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 30. Juni 1894 als eine unveräußerliche und unvererbliche vertriehen werden wird, der Inhaber somit zur Präsentation von Geschäftsnachfolgern nicht befugt und der Witwe, sowie den minderjährigen Kindern desselben nur freistehen wird, die Apotheke nach Maßgabe des § 4 der revidierten Apothekerordnung vom 11. Oktober 1801 durch einen geeigneten Provisor verwalten zu lassen.

Ich bemerke hierbei, daß sich die Gemeinde Deutsch-Krawarn verpflichtet hat, 40 vom Hundert desjenigen Betrages dem Apothekeninhaber alljährlich in bar zu zahlen, um welchen der Jahresumsatz unter 5000 Mark zurückbleiben sollte.

Oppeln, den 29. April 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jürgensen.

400. Dem beim Dampfesselüberwachungsverein in Oppeln beschäftigten Ingenieur Adomeit ist durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. v. Mts. III. 3557 das Recht verliehen worden, zur Vornahme der technischen Vorprüfung der Genehmigungsgesuche aller der Vereinsüberwachung unmittelbar oder im staatlichen Auftrage unterstellten Dampfessel.

Oppeln, den 10. Mai 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.
Seler.

I. G. XXIV. Nr. 4193.

389. Bekanntmachung. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Juni 1907 eine Zwangssinnung für das Schuhmacher-Handwerk im Bezirke des Stadt-

kreises Beuthen, einschl. Beuthen-Schwarzwald und des Landkreises Beuthen, mit Ausschluß der Gemeinden Bismarckhütte, Neuhaidul, Schwientochlowitz und des Gutsbezirks Schwientochlowitz mit dem Sitze in Beuthen O.S. und dem Namen Zwangssinnung für das Schuhmacherhandwerk in Beuthen O.S. errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche das Schuhmacherhandwerk betreiben, dieser Innung an.

Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die bisherige „freie Schuhmacher-Innung Beuthen O.S.“.

Oppeln, den 4. Mai 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.
Seler.

I. G. XV. Nr. 734. I. Ang.

391. Bekanntmachung. Die Staatsbahnverwaltung bedarf zum Bau der Eisenbahn von Sosniza über Preiswitz nach Egerfeld je eines Teilstücks der zu Preiswitz belegenen Grundstücke folgender Eigentümer:

Laufende Nr.	Der zu enteigneten Flächen					Namen und Wohnort der Eigentümer.
	Grundbuch von	Kataster- bezeichnung		Größe		
		Bl.	Nr.	ar	qm	
	Preiswitz.		Zu			
1	Blatt 201	2	996/84 zc.	6	75	Pietrek, Josef und Ehefrau zu Preiswitz,
2	" 33	"	dto.	13	86	Pudlo Franz, Gärtner "
3	" 4	"	"	52	86	Arzisteczko Jakob, Bandwirt "
4	" 87	"	"	18	44	Arzisteczko Marianna, Witwe und deren Kinder zu Preiswitz,
5	" 45	"	"	16	69	Czippa Ludwig, Bergmann zu Preiswitz,
6	" 76	"	"	16	87	Miestroy Paul, Halbbauer "
7	" 44	"	"	18	12	Wilczek Josef und Ehefrau "
8	" 75	"	"	18	20	Arzisteczko Karl, Halbbauer "
9	" 67	"	"	15	68	Rischel Paul, Halbbauer "
10	" 72	"	"	14	72	Labussek Franz, Bergmann "

Sie hat die Enteignung dieser Teilstücke beantragt.

Demgemäß wird:

- a) der am 6. Februar 1906 ministeriell geprüfte und vorläufig festgestellte Plan,
- b) die Grunderwerbskarte,
- c) das Vermessungsregister und
- d) eine Nachweisung der herzustellenden Nebenanlagen,

während eines Zeitraumes von 14 Tagen in den Amtsräumen des Gemeindevorstandes zu Preiswitz zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Die Zeit der Offenlegung wird ortsüblich bekannt gegeben werden. Während dieser Zeit können Einwendungen gegen den Plan nach Maßgabe des § 19 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 erhoben werden; die Einwendungen sind bei dem Königlichen Landrat zu Gleiwitz schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Oppeln, den 6. Mai 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B. von Wilnowski.

I. G. XXI. 4254

396. Bekanntmachung. Die Staatseisenbahnverwaltung bedarf zum Bau eines Schneezaunes und eines Seitenweges der Eisenbahn von Mendza nach Rattowitz je eines Teilstücks der zu Summin belegenen Grundstücke folgender Eigentümer:

Laufende Nr.	Der zu enteigneten Flächen					Name und Wohnort der Eigentümer.
	Grundbuchblatt	Kataster- bezeichnung		Größe		
		Nr.	Bl.	ar	qm	
1	Summin. Blatt 23	4	3a 331/72 ac. aus 69	—	05	Tomiczko, Josef und Ehefrau zu Summin.
2	" 12	4	3a 330/69 ac. aus 70	—	90	
3	" 26	4	3a 331/72 ac. aus 70	1	25	Früher Gorny, Josef und Ehefrau, jetzt Collar, Josef und Ehefrau zu Summin.
			3a 330/69 ac. aus 71	1	15	
4	" 8	4	3a 331/72 ac. aus 71	—	90	Poprotny, Andreas zu Summin.
			3a 330/69 ac. aus 293/72	1	22	
5	" 6	4	3a 331/72 ac. aus 293/72	—	89	Kosteczko, Karl und Ehefrau, Gärtner zu Summin.
			3a 330/69 ac. aus 294/72	—	37	
6	" 16	4	3a 331/72 ac. aus 294/72	—	26	Zylla, Andreas und Ehefrau zu Summin.
			3a 330/69 ac. aus 74	—	95	
7	" 25	4	3a 331/72 ac. aus 74	—	65	Dieselben.
			3a 330/69 ac. aus 75	—	88	
8	" 25	4	3a 331/72 ac. aus 75	—	65	Früher Grania, jetzt Pischne zu Summin.
			3a 330/69 ac. aus 76	—	59	
9	" 25	4	3a 331/72 ac. aus 76	—	56	

Sie hat die Enteignung dieser Teilstücke beantragt.

Demgemäß wird

- a) der am 3. Januar 1906 ministeriell genehmigte und vorläufig festgestellte Plan und
b) ein Flächenregister,
während eines Zeitraums von 14 Tagen in den Amtsräumen des Gemeindevorstehers zu Summin
zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Die Zeit der Offenlegung wird ortsüblich bekannt gegeben werden. Während dieser Zeit
können Einwendungen gegen den Plan nach Maßgabe des § 19 des Enteignungsgesetzes vom 11.
Juni 1874 erhoben werden; die Einwendungen sind bei dem königlichen Landratsamt in Rybník
schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Oppeln, den 7. Mai 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B. von Wilnowski.

Ie. XXI. 4298.

406. Bekanntmachung. Die Staatseisenbahnverwaltung bedarf zum Bau der Eisenbahn von
Oppeln (Großhowitz) nach Brodau je eines Teilstücks der zu Groß-Döbern belegenen Grundstücke
folgender Eigentümer:

Laufende Nr.	Der zu enteigneten Flächen					Name und Wohnort der Eigentümer.
	Grundbuchblatt	Kataster- bezeichnung		Größe		
		Nr.	Blatt	ar	qm	
1	Bd. I Bl. 27	2	363/79	37	71	Blattt, Josef und Ehefrau Hedwig, geborene Kogossel.
				Wiese		
2	Bd. VI Bl. 313	2	367/132 366/132	17	78	Hylla, Peter, Schiffer und Hylla Rosalie, geb. Reginef.
				4	84	
				22	62	
3	Bd. XXIII Bl. 897	6	435/6	Wiese		Wogto, Lorenz, Häusler und Ehefrau Julianne, geb. Kott.
				1	75	
				Weide		

Sie hat die Enteignung dieser Teilstücke beantragt.

Demgemäß wird:

- a) der am 22. Juli 1904 ministeriell geprüfte und vorläufig festgestellte Plan,
b) eine Nachweisung der zu enteigneten Flächen,
c) ein Verzeichnis der nach § 14 des Enteignungsgesetzes im öffentlichen Interesse u. s. w. herzu-
stellenden Anlagen,
d) drei Auszüge aus den vorläufigen Fortschreibungsverhandlungen,
während eines Zeitraums von 14 Tagen in den Amtsräumen des Gemeindevorstandes zu Groß-
Döbern zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Die Zeit der Offenlegung wird ortsüblich bekannt gegeben werden. Während dieser Zeit
können Einwendungen gegen den Plan nach Maßgabe des § 19 des Enteignungsgesetzes vom 11.
Juni 1874 erhoben werden; die Einwendungen sind bei dem königlichen Landrat in Oppeln schriftlich
einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Oppeln, den 8. Mai 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B. von Wilnowski.

Ie. XXI. 4385.

390. Bekanntmachung. Auf den Antrag
von mehr als $\frac{1}{2}$ der beteiligten Geschäftsinhaber
wird gemäß § 139f. Abs. 1 der Gewerbeordnung
für die Stadt Neustadt, nach Anhörung der Ge-
meindebehörde angeordnet, daß die offenen Ver-
kaufsstellen familiärer Geschäftsweize während
des ganzen Jahres an allen Wochentagen mit
Ausnahme der Sonnabende und derjenigen Tage,
an denen die Verkaufsstellen über neun Uhr abends

geöffnet sein dürfen, in der Zeit zwischen acht und
neun Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr
geschlossen werden müssen.

Die Bestimmungen der §§ 139c. und 139d.
der Gewerbeordnung werden hierdurch nicht be-
rührt. Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen
geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren
der in diesen Verkaufsstellen geführten Art, sowie
das Feilbieten von solchen Waren auf öffentlichen

Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe im Umherziehen, verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

Die Anordnung tritt am 20. Mai d. Js. in Kraft.

Oppeln, den 6. Mai 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B. Seler.

I. C. XV. Nr. 2946.

399. Brückenzolltarif für die Reisse-Brücke bei Koppitz.

Das Brückengeld für die Reissebrücke bei Koppitz wird nach folgendem Tarif erhoben:

- | | |
|---|--------|
| 1. Von jedem eingespannten Stüd Zugvieh an einem mit Sachen oder Personen beladenen Wagen | 10 Pf. |
| 2. Von jedem Stüd Zugvieh an einem leeren Wagen bei oder auf dem sich außer dem Gespannführer nichts befindet | 5 " |
| 3. Von einer Person zu Pferde | 10 " |
| 4. Von einem durch Menschen oder Hunde gezogenen leeren Handwagen oder Karre | 1 " |
| 5. Von einer Person mit beladenem Handwagen oder Karre | 3 " |
| 6. Von einer Person mit einem Fahrrad | 3 " |
| 7. Von einem unbelasteten Pferde oder anderem Stüd Großvieh, es mag geführt oder getrieben werden | 3 " |
| 8. Von einem Stüd Kleinvieh Schafe, Schweine und dergl. | 1 " |
| 9. Von Kraftwagen: | |

I. zum Fortschaffen von Personen

- | | |
|----------------------------------|------|
| a) mit Gummiradreifen und | |
| 1. mit mehr als 4 Sitzplätzen | 20 " |
| 2. mit 4 und weniger Sitzplätzen | 10 " |
| b) ohne Gummiradreifen und | |
| 1. mit mehr als 4 Sitzplätzen | 30 " |
| 2. mit 4 und weniger Sitzplätzen | 15 " |

Als Sitzplätze werden nur die dauernd eingebauten festen Sitzgelegenheiten einschließlich des Sitzes für den Wagenführer angesehen.

II. Zum Fortschaffen von Kasten

- | | |
|----------------------------|--------|
| a) mit Gummiradreifen und | |
| 1. beladen | 20 Pf. |
| 2. leer | 10 " |
| b) ohne Gummiradreifen und | |
| 1. beladen | 30 " |
| 2. leer | 15 " |

Von unbelasteten Kraftwagen, welche landwirtschaftlichen Betriebszwecken dienen, wird, wenn sie mit Gummiradreifen versehen sind, sonst entrichtet.

Zu den Kraftwagen gehören auch die Motorfahräder.

Als beladen sind die unter II erwähnten Kraftwagen dann anzusehen, wenn sich auf ihnen außer den zur Kräfteerzeugung erforderlichen Stoffen und ihrem sonstigen Zubehör an anderen Gegenständen mehr als 100 kg befinden.

Befreiungen.

Brückengeld wird nicht gezahlt:

1. Von Pferden und Maultieren, welche den Hofhaltungen des königlichen Hauses oder den königlichen Gestüten angehören.
2. Von Armenfuhrwerken und von Fuhrwerken und Tieren, welche Militär auf dem Marsche bei sich führen, von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militärbeamten im Dienst und in Dienstuniform geritten werden, desgleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten oder besonders geführt werden, jedoch im letzteren Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschrouten, oder durch die von der oberen Militärbehörde erteilte Order ausweisen.
3. Von Fuhrwerken und Tieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen.
4. Von Feuerlösch-, Kreis- und Gemeindehilfsfuhrern, von Armen- und Arrestantenfuhrern.
5. Von den berittenen Grenz-, Zoll-Beamten und Gendarmen-Offizieren im Dienst.
6. Von den eigenen Fuhrern der Bewohner des Mautortes von allen zur sofortigen Verwendung auf den Grundstücken bestimmten und geeigneten Dingen, sowie von den zur eigenen Bestellung der Grundstücke und zur Vergütung der Ernte nach dem eigenen Gebötte bestimmten Zugtieren. Alle Fuhrern, welche Erntefrüchte von oder nach anderen Orten oder direkt vom Felde zum Verkauf befördern, sind nicht zollfrei.

Schlussbestimmung.

Der unterm 15. Februar 1817 bestätigte Brückengeldtarif wird hierdurch aufgehoben.

Oppeln, den 2. Mai 1907.

(L. S.)

Der Regierungspräsident.

J. A.

von Wilnowski.

I. c. XIII. 2906.

388. Nachweisung

der Durchschnitts der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert, welche der Vergütung für die seitens der Gemeinden des

Regierungsbezirks Oppeln an marschierende Heeresabteilungen verabreichte Journee zugrunde zu legen sind, für den Monat April 1907.

(Auf Grund des § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (R. G. Bl. 52) und der dazu ergangenen abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Mai 1887 (R. G. Bl. S. 245)).

Vib. Nr.	Haupt-Marktor-te	Preis-Bezirk	Für je 50 Kilogramm		
			Hafer M A	Heu M A	Stroh M A
1	Beuthen Oe.	der Kreise Beuthen, Rattowitz, Tarnowitz und Zabrze	9 98	4 99	3 15
2	Gosel	des Kreises Gosel	8 87	2 63	1 79
3	Gleiwitz	der Kreise Gleiwitz und Pleß	9 20	4 58	2 45
4	Kreuzburg	der Kreise Kreuzburg und Rosen-berg	8 82	2 63	2 36
5	Geob-schütz	des Kreises Geob-schütz	8 66	2 84	1 68
6	Eublinitz	des Kreises Eublinitz	9 97	3 15	2 89
7	Reiße	der Kreise Reiße, Falkenberg und Grottkau	8 87	2 52	1 55
8	Neustadt	des Kreises Neustadt	8 88	2 81	1 58
9	Oppeln	des Kreises Oppeln	8 95	2 94	2 37
10	Ratibor	der Kreise Ratibor und Rybnik	8 77	2 94	1 58
11	Groß-Strehlitz	des Kreises Groß-Strehlitz	8 84	2 31	1 89

Oppeln, den 6. Mai 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B. von Wilnowski.

I. G. XV. 4398.

403. Bekanntmachung. Die Bekanntmachung vom 8. März d. Js. — Amtsblatt 1907 Seite 81 Nr. 220 — wird dahin ergänzt, daß von der Errichtung einer Zwangsinne für das Dachdeckerhandwerk zu Rattowitz außer der Metalldachdeckererei auch die mit der Klempnerei verbundene Pappdach- und Holzzementdeckererei ausgenommen sein soll.

Oppeln, den 13. Mai 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B. Seler.

I. G. XV. Nr. 4581.

404. Bekanntmachung. Vom Kaiserlichen Gesundheitsamte in Berlin sind in neuester Zeit

drei **gewerbliche Merkblätter** ausgearbeitet worden, und zwar eins für Feilenhauer, eins für Schleifer und das dritte für Arbeiter in Chromgerbereibetrieben.

Das **Merkblatt für Feilenhauer** sucht vor allem den Bleierkrankungen dieser Arbeiter entgegen zu wirken.

Das **Schleifer-Merkblatt** bezeichnet als den gefährlichsten Feind des Metallschleifers den Staub, der beim Schärfen der Schleifsteine und bei den Arbeiten an trockenen Schmirgelsteinen und Schmirgelscheiben sich bildet. Dieser darf nicht eingeatmet werden.

Das **Merkblatt für Arbeiter in Chromgerbereibetrieben** belehrt darüber, daß die bei der Chromgerberei nach dem Zweibaderverfahren für das erste Bad zur Anwendung kommende Lösung von rotem chromsaurem Kalium, welcher zumeist noch Salzsäure zugesetzt wird, auf wunde Hautstellen ätzend einwirkt.

Abzüge der 3 Merkblätter werden vom Kaiserlichen Gesundheitsamte in kleineren Mengen unentgeltlich abgegeben.

Oppeln, den 13. Mai 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B. Seler.

I. G. XX. Nr. 3788.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

387. Bekanntmachung. In der am 14. Februar 1907 stattgehabten Sitzung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung im Eisenbahndirektionsbezirk Rattowitz sind nachstehend genannte Ärzte zu Sachverständigen des Schiedsgerichts für das Jahr 1907 gewählt worden:

1. Dr. med. Arendt, Knappschafstarzt zu Rattowitz,
2. Dr. med. Lubowski, Knappschafstaugenarzt zu Rattowitz,
3. Dr. med. Ehrenfried, Knappschafstohrenarzt zu Rattowitz.

Rattowitz, den 22. April 1907.

Der Schiedsgerichtsvorsitzende.

Görlich, Regierungsrat.

401. Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 haben wir auf Antrag der königlichen Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B hier selbst durch Beschluß vom 6. Mai 1907 genehmigt, daß die domänenfiskalische Dorfau-pargelle im Grundbuche von Plattnik Band I, Blatt Nr. 244 verzeichnet, Kartenblatt 1 Nr. 591/2, in Größe von 1 ha von dem fiskalischen Gutsbezirk Plattnik abgezweigt und mit dem gleichnamigen Gemeindebezirk vereinigt werde.

Oppeln, den 6. Mai 1907.

Der Kreisausschuß des Landkreises Oppeln.
Lüde.

892.

Reise- und Geschäftsplan

für das Ober-Ersatzgeschäft im Bezirk I der 23. Infanterie-Brigade für 1907.

Wochentage	Datum		Beginn Borm.	Tätigkeit
	Monat	Tag		
1907				
Donnerstag	Juni	13	8 ⁰	Gleiwitz Stadt Liste E Teil.
Freitag	"	14.	"	Liste E Rest Reklamanten und Liste D.
Sonnabend	"	15.	"	Liste C, B, A, Beilagen und franke Reservisten pp.
Sonntag	"	16	—	Ruhe.
Montag	"	17.	8 ⁰	Gleiwitz Land Liste E Teil.
Dienstag	"	18.	"	Liste E Teil.
Mittwoch	"	19.	"	Liste E Rest, Reklamanten und Liste D.
Donnerstag	"	20.	"	Liste C, B, A, Beilagen, franke Reservisten pp.
Freitag	"	21.	"	Reise nach Tost. Liste E und Reklamanten.
Sonnabend	"	22.	"	Liste D, C, B, A, Beilagen, franke Reservisten pp. und Weiterreise nach Groß-Strehlitz.
Sonntag	"	23.	—	Ruhe.
Montag	"	24.	7 ³⁰	Groß-Strehlitz Liste E Teil.
Dienstag	"	25.	"	Liste E Teil.
Mittwoch	"	26.	"	Liste E Rest und Reklamanten.
Donnerstag	"	27.	"	Liste D.
Freitag	"	28.	"	List C, B, A, Beilagen, franke Reservisten pp. und Rückreise nach dem Standort.
Sonnabend	"	29.	"	Peter-Paul-Fest. Ruhe.
Sonntag	"	30.	—	Ruhe.
Montag	Juli	1.	8 ³⁰	Reise nach Zabrze. Liste E Teil.
Dienstag	"	2.	"	Liste E Teil.
Mittwoch	"	3.	"	Liste E Teil.
Donnerstag	"	4.	"	Liste E Rest und Reklamanten.
Freitag	"	5.	"	Liste D Teil.
Sonnabend	"	6.	"	Liste D Rest, Liste C und Rückreise nach dem Standort.
Sonntag	"	7.	—	Ruhe.
Montag	"	8.	8 ²⁰	Reise nach Zabrze. Liste B, A, Beilagen, franke Reservisten pp. und Weiterreise nach Kattowitz.
Dienstag	"	9.	8 ³⁰	Kattowitz Stadt. Liste E Reklamanten und Liste D Teil.
Mittwoch	"	10.	"	Liste D Rest, C, B, A, Beilagen und franke Reservisten pp.
Donnerstag	"	11.	"	Kattowitz Land Liste E Teil.
Freitag	"	12.	"	Liste E Teil.
Sonnabend	"	13.	"	Liste E Teil und Rückreise nach dem Standort.
Sonntag	"	14.	—	Ruhe.
Montag	"	15.	8 ³⁰	Reise nach Kattowitz. Liste E Teil.
Dienstag	"	16.	"	Liste E Rest und Reklamanten.
Mittwoch	"	17.	"	Liste D Teil.
Donnerstag	"	18.	"	Liste D Rest und Liste C Teil.
Freitag	"	19.	"	Liste C Rest, Liste B, A.
Sonnabend	"	20.	"	Beilagen, franke Reservisten pp. und Rückreise nach dem Standort.

Schluß des Ober-Ersatzgeschäfts.

Gleiwitz, den 27. April 1907.
Oppeln 30.

Königliche Ober-Ersatzkommission I im Bezirk der 23. Infanterie-Brigade.

Vom Militär.

Vom Zivil.

Lsgb. Nr. 1857.

gez. Engelbrecht.

gez. Dieß.

393. Reise- und Geschäftsplan

für das Obererfaksgeschäft im Bezirk II. der 24. Infanterie-Brigade im Jahre 1907.

Bezeichnung der Tage.	D a t u m		Beginn Uhr	Bezeichnung des Geschäfts.
	Monat	Tag		
Sonntag	Juni	2.	—	Reise nach Königshütte.
Montag	"	3.	9	Liste E ein Teil.
Dienstag	"	4.	8	Rest Liste E.
Mittwoch	"	5.	8	Liste D und ein Teil Liste C.
Donnerstag	"	6.	8	Rest Liste C, Liste B, A, Beilagen und ein Teil franke Reservisten.
Freitag	"	7.	8	Rest franke Reservisten und Reise nach Beuthen.
Sonabend	"	8.	8	Liste E ein Teil.
Sonntag	"	9.	—	Ruhe.
Montag	"	10.	8	Rest Liste E und Liste D.
Dienstag	"	11.	8	Liste C, Liste B, A, Beilagen und franke Reservisten.
Mittwoch	"	12.	8	Beuthen Land. Liste E ein Teil.
Donnerstag	"	13.	8	Liste E ein Teil.
Freitag	"	14.	8	" " " "
Sonabend	"	15.	8	" " " "
Sonntag	"	16.	—	Ruhe.
Montag	"	17.	8	Liste E ein Teil.
Dienstag	"	18.	8	Rest Liste E und ein Teil Liste D.
Mittwoch	"	19.	8	Rest Liste D und ein Teil Liste C.
Donnerstag	"	20.	8	Rest Liste C, Liste B, A und Beilagen.
Freitag	"	21.	8	franke Reservisten und Reise nach Larnowitz.
Sonabend	"	22.	9	Liste E ein Teil.
Sonntag	"	23.	—	Ruhe.
Montag	"	24.	8	Liste E ein Teil.
Dienstag	"	25.	8	Rest Liste E und ein Teil Liste D.
Mittwoch	"	26.	8	Rest Liste D, Listen C, B und A.
Donnerstag	"	27.	8	Beilagen, franke Reservisten und Rückreise in die Garnison.

Die Unterbrechung wird durch die in Neuhammer stattfindende Schießübung der 12. Feld-artillerie-Brigade erforderlich.

Sonntag	Juli	7.	—	Reise nach Lublinitz.
Montag	"	8.	9	Liste E ein Teil.
Dienstag	"	9.	9	Rest Liste E und Liste D.
Mittwoch	"	10.	9	Listen C, B, A, Beilagen, franke Reservisten und Reise nach Rosenberg.
Donnerstag	"	11.	9	Liste E ein Teil.
Freitag	"	12.	9	Rest Liste E und Liste D.
Sonabend	"	13.	9	Listen C, B, A, Beilagen, franke Reservisten und Reise nach Krenzburg.
Sonntag	"	14.	—	Ruhe.
Montag	"	15.	8	Liste E ein Teil.
Dienstag	"	16.	8	Rest Liste E, Listen D, C, B und A.
Mittwoch	"	17.	8	Beilagen, franke Reservisten und Rückreise in die Garnison.

Der im Amtsblatte Stüd 18 Seite 152 veröffentlichte Reise- und Geschäftsplan vom 18./19.

4. 1907 wird hiermit aufgehoben.

Reise/Doppel, den 7./9. Mai 1907.

Obererfakskommission II im Bezirk der 24. Infanteriebrigade.

Der

Militär-

Zivil-

Vorsitzende.

N. 1869 II. Aug.

gez. Müller.

gez. Dr. Werner.

380. Bekanntmachung.**Tarif**

für die öffentliche Niederlage zu Beuthen OS.

I. Gebühren.

An Niederlagegeld werden erhoben für den Doppelzentner der gelagerten Waren und für den Monat der Lagerung:

1. bei Lagerung im Freien von allen hierfür zugelassenen Waren 6 Pf.
2. bei Lagerung in gedeckten Räumen:
 - a. von Heringen für eine ganze Tonne (Faß) 5 Pf.
 - b. von allen anderen trockenen Waren 8 Pf.
 - c. von allen flüssigen Waren 15 Pf.

II. Zusätzliche Bestimmungen.

1. Das Niederlagegeld wird für jede zusammen eingelagerte Warenmenge besonders, und zwar nach dem Einlagerungsrohgewicht und im Falle der Umpackung nach dem bei dieser ermittelten Rohgewichte berechnet.
2. Die Berechnung der Lagermonate erfolgt nach Maßgabe des Absatzes 1 des § 187 und der Absätze 2 und 3 des § 188 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die einzelnen Lagermonate endigen daher mit dem Ablaufe desjenigen Tages der folgenden Kalendermonate, welcher durch seine Zahl dem Einlagerungstage entspricht. Fehlt in dem letzten in Betracht kommenden Kalendermonate dieser Tag, so endigt der Lagermonat mit dem Ablaufe des letzten Tages des Kalendermonats.
3. Angefangene Erhebungseinheiten (Lagermonate, Doppelzentner) gelten als voll.
4. Die zu erhebende Abgabebeträge werden auf volle 10 Pfennig oder durch 10 teilbare Pfennigbeträge nach oben abgerundet.
5. Das Niederlagegeld ist in der Regel bei der Auslagerung der Waren, auf Erfordern jedoch schon früher zu entrichten.
6. Geht das Verfügungsrecht über eine Ware von dem ursprünglichen Niederleger auf einen anderen über, so ist das Niederlagegeld bis zum Zeitpunkte des Ueberganges von dem ersten Besitzer sogleich zu entrichten.

III. Dieser Tarif tritt am 1. Juli 1907 in Kraft.

Alle früheren Tarifvorschriften für die oben bezeichnete öffentliche Niederlage werden mit dem genannten Tage aufgehoben.

Vorstehender, durch Erlaß des Herrn Finanzministers vom 17. v. Mts. III 6619 genehmigter Tarif wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. März 1905 A. Nr. 71 — Amtsblatt für 1905 Seite 70 — hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 2. Mai 1907.

Der Provinzialsteuerdirektor.

J. B. Ritzke.

A. Nr. 164.

395. Bekanntmachung. Bei der Oberschlesischen Fürstentums-Landschaft wird der Fürstentumstag für den **Johannisterrn 1907** am **26. Juni**

eröffnet.

Die Einzahlung der Pfandbriefszinsen hat stattzufinden bis zum 24. Juni, die Einlösung fälliger Zinsscheine erfolgt vom 25. Juni ab und zwar Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Die Zinsscheine sind mit Verzeichnissen vorzulegen, wozu unsere Kasse Formulare unentgeltlich verabfolgt.

Zahlungen können auf das Reichsbank-Girokonto der Landschaftskasse geleistet werden.

Ratibor, den 10. Mai 1907.

Oberschlesische Fürstentums-Landschaft.
G e r l a c h.

402. Von den Gemeinden Bobrownik und Rudy-Piesar und den Gutsherrschaften von Bobrownik und Rudy-Piesar ist unterm 30. Oktober/10. 18. und 20. November 1897 ein Schulverband in Gemäßheit der §§ 128 ff. der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1892 gegründet und das bezügliche Statut, sowie der Nachtrag hierzu vom 22. und 27. März/10. und 11. April 1901 sind von dem Kreisaußschusse zu Tarnowitz unterm 15. Juni 1898 bezw. 27. Juni 1901 bestätigt worden. Die Geltungsbauer des Statuts erreicht am 31. März 1907 ihr Ende. Es wird deshalb von den Beteiligten folgender zweiter Nachtrag zu dem Verbandsstatute vereinbart:

Einziger Paragraph.

Das gegenwärtige Statut soll bis zum Inkrafttreten des neuen Schulunterhaltungsgesetzes, d. i. bis zum 31. März 1908, Geltung haben.

Bobrownik, den 17. März Rudy-Piesar, den 1907.

Für die Gemeinde Bo. Für die Gemeinde Rudy-brownik: Piesar:

Der Gemeinde-Vorstand Der Gemeinde-Vorstand
Porwik. Herda, Gemeindevorsteher.

L. S. Haida, Gemeinbeschöffe.

Carlshof, den 1. März Neudeck, den 2. März 1907.

Für die Gutsherrschaft Für die Gutsherrschaft
Bobrownik: Rudypiesar.

Der Generalbevollmächtigte der Grafen Guido Fürst von
Hugo, Gatz, Arthur, Donnersmarck'sche
Fendel von Donnersmarck. General-Direktion.
Kottischeke.

In Vertretung.
Wulff.

Vorstehender Nachtrag zu dem Statut des Schulzweckverbandes Bobrownik-Rudy-Piesar wird

hiermit gemäß § 131 der Vandgemeinbeordnung vom 3. Juli 1891 bestätigt.

Tarnowitz, den 26. April 1907.

L. S.

Der Kreisaußschuß des Kreises Tarnowitz.

Graf Limburg Stirum.

Bestätigung. B. II. 4201.

Vorstehendes Nachtragsstatut bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Bobrownitz, den 11. Mai 1907.

Der Verbandsvorsteher.

Scholafter.

381. Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Außschusses zu Gleiwitz, als von dem Regierungspräsidenten angeordnete Beschlußbehörde, vom 23. März 1907 sind auf Grund des § 2 Nr. 4 der Vandgemeinbeordnung vom 3. Juli 1891

die in der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirks Piaszyna unter Artikel Nr. 253 Kartenblatt 4 Parzellen Nr. 88/2 und 89/4 verzeichneten Grundstücke Grundbuch Nr. 65 Hanussek im Flächeninhalt von 2,42,53 ha im Eigentum des Grafen Hugo Wendel von Donnerstmark auf Brynnel-Siemianowicz von dem Gemeindebezirk Piaszyna, Kreis Tarnowitz, abgetrennt und mit dem Gutsbezirk Hanussek, Kreis Tost-Gleiwitz, vereinigt worden.

Die Umgemeindung ist am 1. April 1907 in Kraft getreten.

Gleiwitz, den 26. April 1907.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Stumpfheldt.

405. Viehsenchen.

Erloschen.

Notlauf. Kreis Beuthen: Schwarzviehbestand des Fleischermeisters Philipp Barczyk zu Scharley.

377. Personalsnachrichten der Regierung Oppeln.

Verliehen:

der Königl. Kronenorden IV. Klasse dem Feldmesser Heinrich Buschbach in Schloß-Rattowitz, dem Rektor und Organisten Vogt in Tarnowitz; das Allgemeine Ehrenzeichen dem Schaffer Mathias Pozimski in Ptakowitz, Kreis Tarnowitz.

Genehmigt: die Annahme und Anlegung des von Seiner Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Kreuzes pro Ecclesia et Pontifice dem Rübenabnehmer Florian Heisler in Rattsch.

Uebertragen: die kommissarische Verwaltung des Kreischulinspektionsbezirks Beuthen I dem Oberlehrer an der Handelsschule Dr. Sondermann in Cöln-Braunsfeld vom 15. 5. ab.

Ernannt: Landrat von Sydow, bisher in Neustadt O.S., zum Oberregierungsrat in Cöslin;

ihm ist die Stelle als Dirigent der Kirchen- und Schulabteilung übertragen worden, Regierungsrat Dr. Behrend an Stelle des Regierungsrats von Holleben zum stellvertretenden Vorsitzenden des Steueraussschusses der Gemeindefeuerlässe I u. II im Regierungsbezirk Oppeln und an Stelle des Regierungsrats Deuzen zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommission.

Berfekt: Regierungsrat Deuzen in gleicher Eigenschaft an die Regierung in Königsberg, Förster Pohl von Friedrichsgrätz, Kreis Oppeln, nach Schwammelnitz, Kreis Neisse, Schleusenmeister Hirsch zu Klobitzkanalschleuse VI nach Fürstenberg a./D.

Bestätigungen, endgültige Anstellungen im Volksschuldienste: Lehrer: Paul Wistuba in Rujan, Kreis Neustadt (als Hauptlehrer), Johann Mihatsch in Mieschowitz, Kreis Beuthen O.S., Josef Klose in Kotitzniz, Kreis Beuthen O.S., Johann Himmel in Birkenhain, Kreis Beuthen O.S., Emil Czopka aus Slupsko in Gleiwitz, Emil Konecny in Königshütte, Franz Pankuska in Cosel, Anton Weidel in Carnau, Kreis Gleiwitz, Georg Stähler in Kreiswitz, Kreis Gleiwitz, Ernst Boese in Rattowitz, Franz Gwosdz in Gleiwitz, Viktor Strunk in Kuchlowitz, Kreis Rattowitz, Georg Buchelt in Gieraltowitz, Kreis Gleiwitz.

Berufungen: Edmund Boehm aus Nüßdorf, Kreis Falkenberg, nach Grabine, Kreis Neustadt O.S.; Lehrerinnen: Anna Schubert in Zabrze, Valerie Kulla in Rattowitz, Martina Heidrich in Deutsch-Neufirk, Kreis Leobschütz; Handelslehrerin: Anna Tinz in Hohenlinde, Kreis Beuthen O.S.

Erteilt: dem Fräulein Eva Reiper in Turawa, Kreis Oppeln, die Erlaubnis im Regierungsbezirk Oppeln an Kinder, die sich in den ersten Jahren des schulpflichtigen Alters befinden, Privatunterricht zu erteilen.

Vom Provinzialschulkollegium.

Bestätigt: die Wahl des Lehrers an der Simultan-Volksschule zu Ratibor Karl Stroka zum Lehrer am Realgymnasium daselbst vom 1. Juli d. Js. ab.

398. Verliehen:

das Allgemeine Ehrenzeichen dem pens. Post-schaffner Leopold Polwaczny in Gleiwitz, dem Fußgängermeister-Wachtmeister Jojitz in Zabrze, dem pens. Eisenbahnbremsler Paul Mann in Reisdorf, Kr. Grottkau.

Erteilt: dem Apotheker August Schulz in Proßkau die Erlaubnis zur Uebernahme und zum Fortbetrieb der bisher Fichtner'schen Apotheke in Proßkau.

Uebertragen: Försterstellen dem Förster Krajczyński aus Conschütz in Jägerhaus I,

Oberf. Schelitz, Klima aus Ellguth-Proskau in Kopaline, Oberf. Schelitz, Hante aus Wilhelmshütte in Friedrichsgrätz, Oberf. Kraschew, Köhler aus Eugnian in Münchhausen, Oberf. Kraschew.

Berfetzt: Fortauffeher Pohlitz von Podewils nach Eugnian, Oberf. Jellowa, Fortauffeher Peisker von Schedlitz nach Conshütz, Oberf. Kreuzburgerhütte, Fortauffeher Otto von Proskau nach Ellguth-Proskau, Oberf. Ellguth-Proskau, Fortauffeher Mainig von Böhnhütte nach Wilhelmshütte, Oberf. Bodland, Fortauffeher Hamprecht von Raschau nach Podewils, Oberf. Jellowa.

Verufen: Reservejäger Rudolf Bosh in Hofenau, Kr. Glogau, nach Böhnhütte, Oberf. Bodland, Reserve-Oberjäger Wiehr in Lütjen 6. Allenstein nach Schedlitz, Oberf. Proskau, Fortauffeher Stakel in Ratibor nach Przysich, Oberf. Proskau.

Pensioniert: Hegemeister Baumann in Steinbruch, Förster John in Jägerhaus I, Oberf. Schelitz, vom 1. 7. 07 ab.

Verufungen, Befestigungen, endgültige Anstellungen im Volksschuldienste: Lehrer: Franz Theinold in Kattowitz (Mädchenmittelschule), Johann Kurzer in Königshütte, Richard Peisker in Oppeln, Paul Vange in Czerniewka, Kr. Rybnitz, Max Meyer, Konrad Halama, Georg Eichos, Ernst Waschow, Paul Babczinski und Josef Gorzawski in Oppeln, Alfred Opitz und Johann Przewlota in Königshütte, Emil Denichert in Eintrachthütte, Kr. Beuthen, Franz Thill in Lubowitz, Kr. Ratibor, Josef Schmarjoch in Bujalow, Kr. Zabrze, Karl Graga in Ratibor, Edward Bursche in Königshütte, Kr. Oppeln, Karl Netta in Friedenshütte, Stadtkr. Beuthen, Paul Franke in Königshütte, Josef Scheike in Eintrachthütte, Stadtkr. Beuthen, Alfons Himmel in Friedenshütte, Kr. Beuthen, Karl Drzechowsky in Dittmannsdorf, Kr. Neustadt, Stephan Fuhrmann in Wischnitz, Kr. Gleiwitz; Oberlehrerin: Margarete Schwarz in Oppeln; Lehrerin: Marie Badura in Siemianowitz, Kr. Kattowitz, Elisabeth Römer in Oppeln, Waleśka Gaertel in Ratibor, Else Pfennig in Oppeln, Hedwig Smetal in Siemianowitz, Kr. Kattowitz, Gabriele Lorenz in Friedenshütte, Stadtkr. Beuthen OS., Martha Suchan in Ruda, Kr. Zabrze, Hedwig Kriech in Eintrachthütte, Stadtkr. Beuthen, Helene Gottschlig in Kreuzburg.

Erteilt die Erlaubnis zur Annahme einer Stelle als Hauslehrerin im Reg.-Bez. Oppeln der Lehrerin Elisabeth Maywald in Mazdors, Kr. Kreuzburg; die Erlaubnis zur Erteilung von Privatunterricht: dem Studierenden der Theologie Dr. phil. Johannes Richterfeld in Dombrowka a. O.

376. Personalveränderungen

im Ober-Postdirektionsbezirk Oppeln.

Berlichen: der Titel Postsekretär dem Ober-Postassistenten Rauch in Kreuzburg (Oberschl.) und dem Postassistenten Kliner in Leobischütz; der Titel Ober-Postassistent dem Postassistenten Namislo in Beuthen (Oberschl.).

Stattmäßig angestellt: Als Postsekretäre die charakterisierten Postsekretäre Heiber aus Berlin in Zabrze, Jacob aus Kirchberg (Sach.) in Königshütte (Oberschl.), Bobich in Gleiwitz und Sobanski aus Trachenberg (Schles.) in Ratibor; als Postassistenten die Postassistenten Klemenz in Kattowitz (Oberschl.) und Steif in Gleiwitz sowie der Postanwärter Nowak in Nicolai (Kr. Ples); als Telegraphenassistent der Telegraphen-anwärter Mitter in Kattowitz (Oberschl.).

Berfetzt: Der Postassistent Keil von Grottkau nach Sohrau (Oberschl.).

In den Ruhestand versetzt: Der Kanzlist Schrammel in Oppeln.

Oppeln, 2. Mai 1907.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Senger.

367. Personalveränderungen

im Bezirk des Oberlandesgerichts Breslau.

Mittlere Beamte. **Berfetzt:** Oberlandesgerichtssekretär Jochmann von Kiel nach Breslau, Staatsanwaltschafts-Obersekretär Rothe in Dels als Staatsanwaltschaftssekretär nach Breslau, Amtsgerichtssekretär Teuber von Muskau O./L. nach Münsterberg.

Unterbeamte. **Ernannt:** der ständige Hilfsgefängenauffeher Mosqua in Rybnitz, die Hilfsgefängenauffeher Haase in Königshütte, Malcherowicz in Ramlau, Franke in Loslau und der Hilfsgerichtsdienner Wilde in Kattowitz zu Gefängenauffeher bei den Amtsgerichten in Peiskretscham, bezw. Tost und bezw. bei den Gerichtsgefängnissen in Oppeln bezw. Ratibor und Kattowitz.

Berfetzt: der Gerichtsdienner Vego von Peiskretscham an das Amtsgericht in Ratibor.

Gestorben: die Gefängenauffeherin Witwe Gaber in Peisse.

Der Oberlandesgerichtspräsident.